



Fragen und Antworten zur R+V-Kautionsversicherung basic

Vielen Dank für Ihr Interesse an der R+V-Kautionsversicherung basic. Hier finden Sie die Antworten zu allen wichtigen Fragen.

Fragen	Seite
Was ist die R+V-Kautionsversicherung basic?	3
Wie funktioniert die R+V-Kautionsversicherung basic?	3
Was ist eine Kautionsversicherung?	3
Wer ist Ihr Versicherer?	3
Wer kann die R+V-Kautionsversicherung basic beantragen?	3
Was ist das Besondere an der R+V-Kautionsversicherung basic?	3
Wann können Sie die R+V-Kautionsversicherung basic beantragen?	3
Was ist eine Mangelansprüchebürgschaft?	4
Was ist eine Vertragserfüllungsbürgschaft?	4
Was ist eine Vorauszahlungsbürgschaft?	4
Was ist eine Verbraucherbaubürgschaft nach § 650m Abs.2 BGB?	4
Wird die Bonität Ihres Unternehmens geprüft?	4
Was müssen Sie beachten, wenn Sie mit Ihrem Auftraggeber ein eigenes Bürgschaftsformular vereinbart haben?	4
Wie viel kostet die R+V-Kautionsversicherung basic?	4
Was müssen Sie bei der Zahlung der Beitrags beachten?	4
Können Sie Ihren Online-Antrag auf Abschluss der R+V-Kautionsversicherung basic widerrufen?	5
Wann storniert R+V eine Bürgschaft?	5
Was passiert, wenn eine Bürgschaft in Anspruch genommen wird?	5
Wie können Sie gegen eine Inanspruchnahme vorgehen?	5
Was bedeutet Regress?	5
Was machen Sie mit Ihren Vertragsunterlagen?	5
Was ist das R+V-Kreditportal?	6
Wo finden Sie das R+V-Kreditportal und KTV-Online?	6
Was müssen Sie tun, wenn Sie noch keinen Zugang zum R+V-Kreditportal haben oder Ihre Zugangsdaten verloren haben?	6
Was ist das maximale Einzelstück bzw. der Höchstbetrag einer Bürgschaft?	6
Dürfen Sie mehrere Bürgschaften für den gleichen Vertrag beantragen?	6
Gibt es eine Mindestvertragslaufzeit?	6

IHR PLUS: KONZENTRATION AUF DAS WESENTLICHE.

Die R+V-Kautionsversicherung basic.



Wie können Sie den Kautionsversicherungsvertrag kündigen?	7
Was ist eine Enthftungserklärung und wozu brauchen Sie diese?	7
Was müssen Sie tun, wenn Sie andere Bürgschaftsarten benötigen?	7
Was müssen Sie tun, wenn Sie Ihre bestehende R+V-Kautionsversicherung basic ändern möchten?	7
Was müssen Sie bei einem Verlust einer Bürgschaft machen?	7
Was müssen Sie bei einer Änderung Ihrer Anschrift, Ihrer Bankverbindung, etc. machen?	7
Was ist eine Faksimile-Unterschrift?	7
Ist eine Bürgschaft auch mit Faksimile-Unterschrift gültig?	7
Was müssen Sie tun, wenn sich die Rechtsform oder Firmierung Ihres Unternehmens geändert hat?	8
Was sind Standardformulare?	8
Was sind Sondertexte und worauf ist bei Ihnen zu achten?	8
Was können Sie tun, wenn Sie Fragen zu Ihrem Versicherungsbedarf haben?	8
Wer ist Ihr Ansprechpartner bei Fragen zu einem bestehenden Vertrag?	8

IHR PLUS: KONZENTRATION AUF DAS WESENTLICHE.

Die R+V-Kautionsversicherung basic.



Was ist die R+V-Kautionsversicherung basic?

Wer heute einen größeren Auftrag annehmen möchte, kommt um eine Bürgschaft meist nicht herum. Viele Auftraggeber verlangen Bürgschaften zur Absicherung ihrer Forderungen. Wenn Sie diese Sicherheiten durch Bürgschaften Ihrer Bank stellen möchten, reduzieren Sie entweder Ihre Kreditlinie oder Sie schränken Ihre Liquidität ein.

Nutzen Sie dafür die R+V-Kautionsversicherung basic. Damit können Sie Bürgschaften innerhalb eines vereinbarten Limits und einer vereinbarten Bürgschaftsart (Avalart) abrufen und entlasten damit Ihre Bankkreditlinien. Über das R+V-Kreditportal können Sie rund um die Uhr Ihre Bürgschaften online abrufen und Ihren Vertrag einsehen.

Wie funktioniert die R+V-Kautionsversicherung basic?

Sie beantragen bei R+V einen Kautionsversicherungsvertrag für die von Ihnen gewünschten Avalarten, dem von Ihnen benötigten Gesamtlimit und einem maximalen Einzelstück je Bürgschaft. Sobald R+V Ihren Antrag angenommen hat, erhalten Sie Ihre Vertragsunterlagen per Post. Im Rahmen Ihres Kautionsversicherungsvertrages können Sie dann Bürgschaften innerhalb der vereinbarten Avalarten über das R+V-Kreditportal abrufen.

Was ist eine Kautionsversicherung?

Die Kautionsversicherung ist die vertragliche Grundlage zur Übernahme der von Ihnen beantragten Bürgschaften.

Wer ist Ihr Versicherer?

Ihr Versicherer ist die R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden. Als einer der größten Kautionsversicherer in Deutschland mit über 50 Jahren Erfahrung ist R+V ein zuverlässiger und anerkannter Bürge und einer der führenden Versicherer im Bereich der Kreditversicherungen. Zudem zeichnen wir uns als eines der kapitalstärksten Unternehmen am Markt durch wirtschaftlich solides Handeln aus und engagieren uns mit Herzblut und Weitblick.

Wer kann die R+V-Kautionsversicherung basic beantragen?

Die R+V-Kautionsversicherung basic gilt ausschließlich für Firmen, die eine bergbauliche, freiberufliche oder gewerbliche Tätigkeit ausüben und die noch keine R+V-Kautionsversicherung mit den Bürgschaftsarten der Kautionsversicherung basic haben.

Was ist das Besondere an der R+V-Kautionsversicherung basic?

R+V erhebt für die R+V-Kautionsversicherung basic einen günstigen, pauschalen Jahresbeitrag. Weitere Gebühren oder Kosten, zum Beispiel für Verwaltung, Kontoführung oder Ausstellung der Bürgschaft, fallen nicht an. Auch die Ausstellung von Bürgschaften auf Basis von Vorlagen Ihres Auftraggebers kann ohne zusätzliche Kosten beantragt werden. Die Bürgschaften können Sie schnell und unkompliziert über das R+V-Kreditportal beantragen.

Wann können Sie die R+V-Kautionsversicherung basic beantragen?

- Die R+V-Kautionsversicherung basic kann ausschließlich von Firmenkunden beantragt werden.
- Der Versicherungsnehmer muss seinen Hauptsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- Das Gesamtlimit beträgt mindestens 5.000 EUR und maximal 1.000.000 EUR.
- Das zulässige Einzelstück je Bürgschaft beträgt maximal 20% des Gesamtlimits.
- Maximal 50% des Gesamtlimits kann für An- und Vorauszahlungsbürgschaften genutzt werden.
- Sie möchten Mängelansprüche- und Vertragserfüllungsbürgschaften nach §§ 631, 650m Abs. 2 BGB oder nach VOB/B, und/oder Anzahlungs- oder Vorauszahlungsbürgschaften ausschließlich über das R+V-Kreditportal abrufen.
- Sie haben bisher keine R+V-Kautionsversicherung mit den Avalarten der R+V-Kautionsversicherung basic.
- Eine Prüfung Ihrer Bonität hat zu einem positiven Ergebnis geführt.
- Sie beantragen die R+V-Kautionsversicherung basic nicht für Dritte.
- Ihr Unternehmen zählt zu den Branchen Bauhaupt- und Ausbaugewerbe, Maschinen- und Anlagenbau oder dem Garten- und Landschaftsbau.

Haben Sie abweichenden Versicherungsbedarf? Wenden Sie sich bitte an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder die Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>.

IHR PLUS: KONZENTRATION AUF DAS WESENTLICHE.

Die R+V-Kautionsversicherung basic.



Was ist eine Mangelansprüchebürgschaft?

Diese Bürgschaft dient der Absicherung von Mängelansprüchen Ihres Auftraggebers. Die Bürgschaftssumme beträgt in der Regel 3 % bis 5 % der Auftragssumme. Durch Aushändigung der Bürgschaftsurkunde an Ihren Auftraggeber können Sie den vereinbarten Sicherheitseinbehalt ablösen und dessen Auszahlung fordern.

Nach der Rechtsprechung wird das Aval erst nach vollständiger Auszahlung des Sicherheitseinbehalts wirksam. Im Allgemeinen verjähren Mängelansprüche für Bauwerke nach § 13 Nr. 4 VOB/B nach 4 Jahren bzw. nach § 634a BGB nach 5 Jahren. Welche Fristen im Einzelfall gelten, ist in Ihrem Bauvertrag geregelt. Beachten Sie, dass Auftraggeber häufig die Ausstellung einer unbefristeten Bürgschaft fordern. Die Verjährungsfrist der Mängelansprüche wird dadurch allerdings nicht verändert.

Was ist eine Vertragserfüllungsbürgschaft?

Die Vertragserfüllungsbürgschaft sichert sämtliche Verpflichtungen von Ihnen gegenüber Ihrem Auftraggeber aus dem geschlossenen Bauvertrag ab. Dies sind zum Beispiel Ansprüche auf Ausführung, Gewährleistung, Rückerstattung wegen Überzahlungen oder Schadenersatz.

Was ist eine Vorauszahlungsbürgschaft?

Falls Sie von Ihrem Auftraggeber Vorauszahlungen erhalten – etwa zur Abdeckung der Kosten für die Materialbeschaffung – wird das Risiko des Verlusts dieser Vorleistungen, z. B. wegen Insolvenz, durch eine Vorauszahlungsbürgschaft abgesichert.

Was ist eine Verbraucherbaubürgschaft nach § 650m Abs.2 BGB?

Ist Ihr Auftraggeber ein Verbraucher, der Ihnen für den Bau eines Gebäudes oder für erhebliche Umbaumaßnahmen an einem solchen Abschlagszahlungen zahlt, so erhält er eine Bürgschaft „für die rechtzeitige Herstellung des Bauwerks ohne wesentliche Mängel“ nach § 650m Abs.2 BGB.

Der Höchstbetrag der Bürgschaft beträgt zunächst 5 % des Vergütungsanspruchs. Das Aval ist bei der ersten Abschlagszahlung zu übergeben.

Wird die Bonität Ihres Unternehmens geprüft?

Ja, R+V prüft die Bonität Ihres Unternehmens. An welche Unternehmen R+V Ihre Daten weiterleitet und von welchen Unternehmen R+V Bonitätsinformationen über Ihr Unternehmen bezieht, können Sie dem Merkblatt zur Datenverarbeitung entnehmen.

Was müssen Sie beachten, wenn Sie mit Ihrem Auftraggeber ein eigenes Bürgschaftsformular vereinbart haben?

Viele Auftraggeber verlangen eigene Bürgschaftsformulare. R+V kann grundsätzlich auch ein individuelles Bürgschaftsformular ausstellen, wenn dies den Vereinbarungen des Kautionsversicherungsvertrags entspricht. R+V muss sich allerdings die Anpassung oder Ablehnung des Formulars vorbehalten. Benötigen Sie ein solches Formular, nutzen Sie bitte die Upload-Funktion im R+V-Kreditportal.

Wie viel kostet die R+V-Kautionsversicherung basic?

Der Jahresbeitrag hängt von Ihrem benötigten Gesamtlimit ab. Der jährlich wiederkehrende pauschale Beitragssatz beträgt für ein Gesamtlimit ohne An- und Vorauszahlungsbürgschaften 0,8% pro Jahr. Für ein Gesamtlimit mit An- und Vorauszahlungsbürgschaften beträgt der Beitragssatz 1,25% pro Jahr. Der Beitrag beträgt aber mindestens 300 EUR im Jahr. Ihren individuellen Jahresbeitrag entnehmen Sie bitte dem Beitragsrechner. Es fallen keine weiteren Gebühren oder Beiträge zum Beispiel für Verwaltung, Kontoführung oder Ausstellung der Bürgschaft an.

Bitte beachten Sie: Im Schadenfall sind Sie verpflichtet, R+V die aus den Bürgschaften gezahlten Beträge zu erstatten.

Was müssen Sie bei der Zahlung des Beitrags beachten?

Sie zahlen den Beitrag jedes Jahr an R+V. Der erste Jahresbeitrag wird unmittelbar mit Vertragsbeginn fällig. Sie müssen den Beitrag zahlen, bis alle Ansprüche der R+V aus der Übernahme von Avalen oder aus dem Kautionsversicherungsvertrag vollständig erledigt sind und der Kautionsversicherungsvertrag beendet ist.

IHR PLUS: KONZENTRATION AUF DAS WESENTLICHE.

Die R+V-Kautionsversicherung basic.



Bürgschaften können storniert werden, wenn eine Bürgschaft im Original zurückgegeben wurde oder wenn R+V von dem aus der Bürgschaft Begünstigten vorbehaltlos aus der Haftung entlassen wird. In diesem Fall bestätigt Ihr Auftraggeber mit einer Enthaltungserklärung, dass er keine Ansprüche mehr aus der Bürgschaft geltend macht und die besicherten Ansprüche auch nicht an Dritte abgetreten sind.

Können Sie Ihren Online-Antrag auf Abschluss der R+V-Kautionsversicherung basic widerrufen?

Grundsätzlich ist der Antrag auf Abschluss der R+V-Kautionsversicherung basic für Sie als Unternehmen verbindlich. Das bedeutet, Sie haben kein Widerrufsrecht. Falls Sie aber dennoch Ihren Antrag auf Abschluss der Kautionsversicherung basic zurücknehmen möchten, wenden Sie bitte unter Nennung Ihrer Versicherungsscheinnummer oder der Vorgangsnummer an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder die Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>. Gemeinsam versuchen wir, eine Lösung zu finden.

Wann storniert R+V eine Bürgschaft?

Die Verpflichtungen der R+V aus einer Bürgschaft erlöschen mit Ablauf einer in der Bürgschaft genannten Frist, wenn R+V nicht zuvor aus der Bürgschaft nicht in Anspruch genommen wurde. Daneben erlischt die Verpflichtung der R+V mit Rückgabe der Bürgschaftsurkunde im Original an R+V und Ihr Auftraggeber uns damit ohne Bedingungen oder Auflagen erklärt, auf seine Rechte aus der Bürgschaft zu verzichten.

Ebenso erlischt die Bürgschaftsverpflichtung der R+V, wenn R+V eine schriftliche Enthaltungserklärung Ihres Auftraggebers erhält, in der er die R+V ohne Bedingungen oder Auflagen aus der Bürgschaftsverpflichtung entlässt. Sind mehrere Personen zusammen berechtigt, müssen alle die Enthaltungserklärung abgeben. Die Erklärung muss auch beinhalten, dass Ihr Auftraggeber die durch die Bürgschaft besicherten Ansprüche nicht abgetreten hat.

Was passiert, wenn eine Bürgschaft in Anspruch genommen wird?

Sind Sie Ihren Pflichten aus dem abgesicherten Werkvertrag nicht nachgekommen, da Sie zum Beispiel eine geschuldete Nacherfüllung nicht vorgenommen haben und möchte Ihr Auftraggeber deswegen die Bürgschaft in Anspruch nehmen, wendet er sich hierzu direkt an R+V.

R+V prüft die Schadenmeldung und informiert Sie über die Inanspruchnahme. Sowohl Sie als auch Ihr Auftraggeber bekommen die Gelegenheit, zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

Sind die Ansprüche Ihres Auftraggebers begründet, zahlt R+V direkt an den Auftraggeber aus, maximal bis zu der in der Bürgschaft genannten Bürgschaftssumme.

Nach der Auszahlung an Ihren Auftraggeber müssen Sie den ausgezahlten Betrag an R+V zurückerstatten.

Selbstverständlich können Sie den gezahlten Betrag von Ihrem Auftraggeber - gegebenenfalls gerichtlich - zurückfordern, sofern die Ansprüche Ihres Auftraggebers nicht begründet waren.

Eine Bürgschaft kann Ihnen somit Liquidität verschaffen. Ein Streit im Rahmen des besicherten Werkvertrages kann durch die Bürgschaft leider nicht verhindert werden.

Wie können Sie gegen eine Inanspruchnahme vorgehen?

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Bürgschaft zu Unrecht in Anspruch genommen wird, können Sie sich dagegen notfalls gerichtlich wehren. Sie erhalten Gelegenheit, zu der Inanspruchnahme der Bürgschaft Stellung zu nehmen.

Was bedeutet Regress?

Wenn R+V im Schadenfall aus einer Bürgschaft an Ihren Auftraggeber die Bürgschaftssumme (oder einen Teilbetrag) ausgezahlt hat, müssen Sie diesen Betrag an R+V zurückzahlen (Regress). Sie können diesen gezahlten Betrag von ihrem Auftraggeber – gegebenenfalls gerichtlich – zurückfordern, sofern Ihr Auftraggeber keinen Anspruch auf die Zahlung hatte.

Was machen Sie mit Ihren Vertragsunterlagen?

Nach Annahme Ihres Antrags auf Abschluss der R+V-Kautionsversicherung basic erhalten Sie Ihre Vertragsunterlagen, insbesondere den Versicherungsschein und die Zugangsunterlagen zum R+V-Kreditportal. Der Versicherungsschein

IHR PLUS: KONZENTRATION AUF DAS WESENTLICHE.

Die R+V-Kautionsversicherung basic.



dokumentiert den vereinbarten Versicherungsschutz und enthält Ihre Versicherungsscheinnummer, die Sie bei allen Anfragen benötigen. Sie sollten diese Dokumente daher sorgfältig aufbewahren.

Was ist das R+V-Kreditportal?

Das R+V-Kreditportal ist das zentrale Portal für R+V-Internet-Services, insbesondere für den Abruf von Bürgschaften, rund um Ihre R+V-Kautionsversicherung basic. So bietet es Ihnen:

- schnelle, unkomplizierte Abwicklung des Bürgschaftsgeschäfts
- Verfügbarkeit rund um die Uhr
- Online-Abruf von Bürgschaften
- Hochladen von Bürgschaftsvorlagen Ihres Auftraggebers
- Hinterlegungsmöglichkeit für häufig genutzte Bürgschaftsvorlagen Ihrer Auftraggeber
- tagesaktuelle Aufstellungen über Ihre Bürgschaften
- einen gesicherten Zugriff durch Ihre Benutzer-ID und Ihr Passwort

Wo finden Sie das R+V-Kreditportal und KTV-Online?

Geben Sie in Ihren Internetbrowser die Adresse www.kredit.ruv.de ein. Vom öffentlichen Zugang aus gelangen Sie in den passwortgeschützten Bereich von KTV-Online.

Was müssen Sie tun, wenn Sie noch keinen Zugang zum R+V-Kreditportal haben oder Ihre Zugangsdaten verloren haben?

Geben Sie in Ihren Internetbrowser die Adresse www.kredit.ruv.de ein. Dort können Sie sich Ihre Zugangsdaten anfordern. Alternativ können Sie sich auch mit Ihrer Versicherungsscheinnummer an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder unter der Telefon-Nr.: 0611 533-9519* an die R+V wenden.

Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>.

* Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

Was ist das maximale Einzelstück bzw. der Höchstbetrag einer Bürgschaft?

Der Höchstbetrag ist der Bürgschaft angegebene Betrag, der die Bürgschaftsverpflichtung der Höhe nach begrenzt. Im Kautionsversicherungsvertrag ist durch die Vereinbarung des maximalen Einzelstücks festgelegt, welcher Höchstbetrag innerhalb einer Avalklasse möglich ist. Für jede abzusichernde Hauptschuld darf nur eine Bürgschaft übernommen werden.

Dürfen Sie mehrere Bürgschaften für den gleichen Vertrag beantragen?

Für die gleiche Hauptschuld aus einem Bauvorhaben bzw. Auftrag, zum Beispiel für die ordnungsgemäße Erbringung der Werkleistung, dürfen Sie nicht mehrere Bürgschaften bei R+V beantragen.

Für den Fall, dass Sie mehrere Bürgschaften für die gleiche Hauptschuld benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder die Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>.

Gibt es eine Mindestvertragslaufzeit?

Die Laufzeit des Kautionsversicherungsvertrags beträgt ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn Sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres kündigen. Sollten zum Zeitpunkt Ihrer Kündigung keine Ansprüche der R+V mehr bestehen, wird der Vertrag beendet. Sollten zum Zeitpunkt der Kündigung noch Ansprüche der R+V bestehen, beispielsweise, weil noch eine Bürgschaftsverpflichtung besteht, wird der Kautionsversicherungsvertrag abgewickelt. Das bedeutet, Sie müssen weiterhin Beitrag zahlen, bis alle Ansprüche der R+V erledigt sind.

Die R+V haftet aus den gegenüber Ihren Auftraggebern übernommenen Bürgschaften, bis Ihr Auftraggeber R+V aus der Haftung entlässt. Dies kann durch die Rückgabe der Bürgschaft im Original an R+V oder durch eine vorbehaltlose Enthaltungserklärung des Auftraggebers geschehen. Mit einer Enthaltungserklärung bestätigt er, dass er keine Ansprüche mehr aus der Bürgschaft geltend macht und die besicherten Ansprüche auch nicht an Dritte abgetreten sind.

IHR PLUS: KONZENTRATION AUF DAS WESENTLICHE.

Die R+V-Kautionsversicherung basic.



Wie können Sie den Kautionsversicherungsvertrag kündigen?

Sie können den Kautionsversicherungsvertrag kündigen, indem Sie R+V spätestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres die Kündigung zuschicken. Sollten zum Zeitpunkt Ihrer Kündigung keine Ansprüche der R+V mehr bestehen, wird der Vertrag beendet. Sollten noch Ansprüche bestehen, beispielsweise, weil noch eine Bürgschaftsverpflichtung der R+V besteht, wird der Kautionsversicherungsvertrag abgewickelt. Das bedeutet, Sie müssen weiterhin Beitrag zahlen, bis alle Ansprüche der R+V abgegolten sind.

Was ist eine Enthaftungserklärung und wozu brauchen Sie diese?

Mit einer Enthaftungserklärung bestätigt Ihr Auftraggeber, dass er keine Ansprüche mehr aus der Bürgschaft geltend macht und die besicherten Ansprüche auch nicht an Dritte abgetreten sind. Die Enthaftungserklärung benötigt R+V, um die Bürgschaftsverpflichtung auch ohne Rückgabe der Originalbürgschaft aus Ihrem Kautionsversicherungsvertrag löschen zu können.

Was müssen Sie tun, wenn Sie andere Bürgschaftsarten benötigen?

Um andere Bürgschaftsarten zu erhalten, müssen Sie bei R+V eine Änderung Ihrer Kautionsversicherung beantragen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte mit Ihrer Versicherungsscheinnummer an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder die Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden. Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>.

Was müssen Sie tun, wenn Sie Ihre bestehende R+V-Kautionsversicherung basic ändern möchten?

Wird eine Änderung Ihrer R+V-Kautionsversicherung basic benötigt, müssen Sie bei R+V eine Änderung Ihrer Kautionsversicherung beantragen. In diesem Fall wenden Sie sich bitte mit Ihrer Versicherungsscheinnummer an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder die Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>.

Was müssen Sie bei einem Verlust einer Bürgschaft machen?

Eine Bürgschaft kann in ganz verschiedenen Situationen verloren gehen. Auf dem Weg zu Ihnen oder Ihrem Auftraggeber. In diesem Fall wenden Sie sich bitte mit Ihrer Versicherungsscheinnummer an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder die Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Telefon: 0611 533-9519*, Telefax: 0611 533-2436.

Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>.

Wenn Ihr Auftraggeber die Bürgschaft verloren hat, muss er dies schriftlich erklären und bestätigen, aus der Bürgschaft keine Ansprüche mehr herzuleiten und dass die durch die Bürgschaft besicherten Ansprüche nicht von ihm abgetreten wurden.

* Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

Was müssen Sie bei einer Änderung Ihrer Anschrift, Ihrer Bankverbindung, etc. machen?

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Anschrift, Ihrer Bankverbindung oder anderer Kommunikationsmöglichkeiten, z. B. Telefon oder Telefax, unter Nennung Ihrer Versicherungsscheinnummer schnellstmöglich mit.

Wenden Sie sich dazu bitte an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder die Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>.

Was ist eine Faksimile-Unterschrift?

Als Faksimile bezeichnet man eine originalgetreue Kopie bzw. Reproduktion der handschriftlichen Unterschrift. Dementsprechend handelt es sich bei einer Faksimile-Unterschrift z. B. um eine originalgetreue Nachbildung einer Originalunterschrift oder um einen Firmenstempel mit einer Namensunterschrift.

Ist eine Bürgschaft auch mit Faksimile-Unterschrift gültig?

Bürgschaften der R+V sind auch mit Faksimile-Unterschriften wirksam. Die Grundlage hierfür ist § 350 Handelsgesetzbuch (HGB).

IHR PLUS: KONZENTRATION AUF DAS WESENTLICHE.

Die R+V-Kautionsversicherung basic.



Was müssen Sie tun, wenn sich die Rechtsform oder Firmierung Ihres Unternehmens geändert hat?

In diesem Fall ist der Kautionsversicherungsvertrag zu überarbeiten. Wenden Sie sich dazu bitte unter Nennung Ihrer Versicherungsscheinnummer an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder die Direktion der R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>.

Was sind Standardformulare?

Der Standardtext einer Bürgschaft wird von R+V erstellt. R+V berücksichtigt die vertraglichen Abreden des Kautionsversicherungsvertrags und die von Ihnen im Auftrag mitgeteilten Daten des abzusichernden Grundlagenvertrages. Muster der R+V-Standardformulare finden Sie im R+V-Kreditportal.

Was sind Sondertexte und worauf ist bei Ihnen zu achten?

Viele Auftraggeber schreiben eigene Bürgschaftstexte, sogenannte Sondertexte, vor. Beispielsweise verwenden öffentliche Auftraggeber „EFB-Sich-Formulare“ oder spezielle Formblätter. Auch andere große Auftraggeber benutzen und verlangen eigene Texte, die die Haftung der Bürgschaft nach ihren Wünschen beschreiben. Benötigen Sie einen solchen Sondertext, nutzen Sie hierfür bitte die Upload-Funktion im R+V-Kreditportal. Ob R+V ein Aval mit einem Sondertext übernehmen kann, hängt davon ab, ob es den Vereinbarungen Ihres Kautionsversicherungsvertrags entspricht.

Was können Sie tun, wenn Sie Fragen zu Ihrem Versicherungsbedarf haben?

Wenn Sie unsicher sind, welche Versicherung oder Bürgschaft sie benötigen, dann wenden Sie sich bitte an die

R+V Allgemeine Versicherung AG

Bereich Banken/Kredit

Raiffeisenplatz 1

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 533-9519*

Telefax: 0611 533-2436

Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>.

* Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

Wer ist Ihr Ansprechpartner bei Fragen zu einem bestehenden Vertrag?

Bei Fragen rund um die R+V-Kautionsversicherung basic wenden Sie sich bitte an Ihren betreuenden Versicherungsvermittler vor Ort oder an die

R+V Allgemeine Versicherung AG

Bereich Banken/Kredit

Raiffeisenplatz 1

65189 Wiesbaden

Telefon: 0800 533-1216*

Telefax: 0611 533-2436

Einen Ansprechpartner finden Sie auch unter <https://www.ruv.de/service/kontakt/ansprechpartnersuche>.

* Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

Die Produktinformationen stellen einen Ausschnitt der Versicherungsleistungen dar. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus dem Versicherungsschein und den vereinbarten Allgemeinen Bedingungen.

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger,
Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Heinz-Jürgen Kallerhoff, Julia Merkel, Marc René Michallet, Peter Weiler,
Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, Ust-IdNr. DE 811198334, Steuer Nr. 4522301406